

FORBA-Studie im Auftrag des BMAK

Arbeitszeiflexibilisierung auf betrieblicher Ebene

FORBA-Gespräch zur Arbeitsforschung 14.12.2016:
Ein Themenabend zur Arbeitszeiforschung

Bernhard Saupe

Fragestellungen

- In welchem Ausmaß werden die bestehenden Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung (insbesondere Durchrechnungs- bzw. Bandbreitenmodelle gemäß §4 Abs 6 AzG) von österreichischen Betrieben tatsächlich genutzt?
- Welche Muster flexibler Arbeitszeitgestaltung sind in den untersuchten Branchen beobachtbar?
- Wie werden gesetzliche und kollektivvertragliche Vorgaben in der betrieblichen Praxis ausgestaltet?
- Was folgt aus den erhobenen Befunden für die politische Gestaltung von Arbeitszeit?

Ausgewählte Branchen

- Metall (Industrie und Gewerbe)
- Elektroindustrie
- IT
- Handel
- Reinigung

3

Gesellschaftlicher Kontext

- „*Working-time practices across the developed world have exploded with diversity during the past few decades*“ (Berg 2014)
- Arbeitszeit wird zunehmend ungleichmäßig auf der Zeitachse verteilt: Arbeitseinsatz in Produktion und Dienstleistungen enger an Kunden/Kundinnen- und Prozessanforderungen angepasst
- Heterogenisierung der Arbeitszeitdauer (Gender Time Gap, branchenspezifische Muster)
- Entwicklung arbeitnehmerInnenseitiger Bedarfe, flexibel zu arbeiten

4

Ergebnis: Zuschlagsmodell Auslaufmodell?

- Abtausch Abweichung von der Normalarbeitszeit gegen Zuschlag als klassisches Modell flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Klassisches Modell in den untersuchten Branchen in unterschiedlichem Ausmaß unter Druck (Metall, Elektro) bzw. bereits weitgehend durch andere Modelle ersetzt (IT, Handel)
- Schwierigkeiten bereits auf definitorischer Ebene: was ist eine Abweichung von der Normalarbeitszeit?

5

Ergebnisse: Im Einzelfall geht einiges

- Spielräume für betriebsspezifische Arbeitszeitleösungen werden in hohem Ausmaß genutzt
- Teilweise Abweichung gelebter betrieblicher Arbeitszeitzkulturen von den rechtlichen Vorgaben (in dieser Hinsicht auch Spielraum von gewerkschaftlicher Seite)
- Unübersichtlichkeit als Herausforderung angesichts betriebsspezifischer Lösungen und parallel verwendeter Arbeitszeitmodelle

6

Ergebnisse: Regelung schützt vor Unwissenheit nicht

- Kenntnis geltender gesetzlicher und kollektivvertraglicher Mindeststandards kann in gelebter Arbeitszeitpraxis nicht immer vorausgesetzt werden
- Beispiele Ankündigungsfrist Dienstpläne (Handel), Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte (Handel), Überstundenabgeltung in Gleitzeitmodellen (IT)
- Regelung und betriebliche Praxis als friedlich koexistierende Paralleluniversen?

7

Ergebnisse: Was kommt nach der Zuschlagspflicht?

- Kriterien für faire Arbeitszeitgestaltung unter der Voraussetzung zunehmender Flexibilisierung?
- Berücksichtigung von Arbeitszeitwünschen der Beschäftigten, Freiwilligkeitsprinzip bei kurzfristiger Mehrarbeit (Elektro), Möglichkeit Tage für Zeitausgleich zu blocken (IT) als Ansatzpunkte
-

8

DANKE FÜR IHR INTERESSE!